



Gemeinde

INFORMATIONEN FÜR WINDENER GEMEINDEBÜRGER

Sondernummer 35/2020 | 19.06.2020

In der Gemeinde Winden am See gelangt gemäß den Bestimmungen des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 folgender Dienstposten zur Ausschreibung:



vollzeitbeschäftigte Kanzleikraft

Beschäftigungsausmaß: 100 % (40 Wochenstunden)

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv4

Entlohnung: Mindestentgelt € 2.063,40 brutto

In der Ausbildungsphase gebührt das jeweilige Monatsentgelt in einem um 5 % verminderten Ausmaß. Das angegebene Mindestentgelt kann sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten, aufgrund besonders bedeutsamer Berufserfahrung, besonderer Qualifikation oder sonstiger mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- oder Entlohnungsbestandteilen erhöhen.

Dienstantritt: 01. August 2020.

Das Dienstverhältnis erfolgt vorerst befristet auf 1 Jahr, das ist bis zum 31.07.2021

Anstellungserfordernisse:

- österreichische Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit
- persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind
- abgeschlossene höhere Schulausbildung (Matura)
- gute MS-Office- und EDV-Anwenderkenntnisse
- Bereitschaft zur Ablegung der erforderlichen Dienstprüfungen
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- Besitz der Lenkerberechtigung mindestens für die Führerscheingruppe B
- soziale Situation wird entsprechend berücksichtigt

Alle BewerberInnen, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, haben einen entsprechenden Eignungstest zu absolvieren.

Das Aufgabengebiet beinhaltet sämtliche in der Gemeindeverwaltung für den Bereich mittlerer Dienst und Fachdienst anfallenden Arbeiten, umfasst insbesondere auch:

- allgemeiner Parteien- und Schriftverkehr
- Bürgerservice
- Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuung der Gemeindehomepage, Gemeindenachrichten und soziales Netzwerk

Bewerbungen sind bis **spätestens 06.07.2020, 16:00 Uhr**, im Gemeindeamt Winden am See, Hauptstraße 8, 7092 Winden am See, einzubringen.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen: Motivationsschreiben, Lebenslauf, in Kopie: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schulabschlusszeugnis (Maturazeugnis), evtl. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r, Nachweis über abgeleiteten Präsenz- bzw. Zivildienst, Ausbildungsnachweise und evtl. vorhandene Dienstzeugnisse.



INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

● COVID-19 Lockerungsverordnung der Bundesregierung - **Informationen zu Veranstaltungen:** Veranstaltungen mit 100 Personen dürfen stattfinden.

Ab 1. Juli 2020 sind Veranstaltungen mit zugewiesenen, gekennzeichneten Sitzplätzen mit bis zu 250 Personen in geschlossenen Räumen und mit bis zu 500 Personen im Freiluftbereich zulässig.

Ab 1. August 2020 sind Veranstaltungen mit zugewiesenen, gekennzeichneten Sitzplätzen mit bis zu 500 Personen in geschlossenen Räumen und mit bis zu 750 Personen im Freiluftbereich zulässig.

Ab 1. August 2020 sind mit Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen in geschlossenen Räumen mit bis zu 1.000 Personen und im Freiluftbereich mit bis zu 1.250 Personen zulässig. Hochzeiten und Begräbnisse mit mehr als 100 Personen sind untersagt.

● **COVID-19-Beauftragter und COVID-19-Präventionskonzept:** Dazu gibt es Empfehlungen auf der Homepage des BMSGPK.

● **Zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze:** Die Intention des Ordnungsgebers war die Ermöglichung von Veranstaltungen, während derer die Besucher einen fix zugewiesenen Sitzplatz haben. Damit geht einher, dass der Sitzplatz zu Beginn der Veranstaltung eingenommen wird und im Regelfall während der gesamten Veranstaltung nicht verlassen wird. Folglich sind davon **Theater, Oper, Kinos, Fußballmatches, Seminare** etc. erfasst, **nicht** aber **private Feiern wie Geburtstagsfeiern, Hochzeiten** etc. mit erstellten Sitzplänen, da hier im Regelfall die Sitzplätze verlassen werden und eine Durchmischung der Besucher erfolgt.

● **Infos für Vereine:** In den nächsten Wochen werden auch wieder Sitzungen, Mitgliederversammlungen von Vereinen stattfinden. Kostenlose Infos beim burgenländischen Ombudsmann für Sport- und Vereinswesen:

Rechtsanwalt Mag. Wolfgang Rebernick
Tel.: 0664/6124735

E-Mail: vereinsombudsmann@bgld.gv.at

● Die **Straßenmarkierungsarbeiten** werden voraussichtlich nächste Woche von der Fa. Eisen-schutz durchgeführt. Wie bereits informiert, hat es dazu diverse Besprechungen des Dorferneuerungs-ausschusses und Gemeinderates im Sinne des Mobilitätskonzeptes gegeben. Dadurch soll ein weiterer Schritt in Richtung **mehr Sicherheit** gesetzt werden. Wie bei der Eindämmung der Coronavirus-Pandemie ist auch hier viel Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer notwendig. Z.B.: Einhaltung der StVO, Geschwindigkeit auf Ortsstraßen. Dadurch erhöhen wir auch die Sicherheit der Fußgänger, auch der Schulkinder. Straßenmarkierungen erfolgen auf folgenden Ortsstraßen: Kreuzung Franz Liszt-Straße-Bergäckerstraße, Josef Kamper-Straße, Rudolf Heinz-Straße, Bahnstraße.

● Im vorderen Bereich des Parkplatzes **am Sportplatz werden Glas- und Alucontainer aufgestellt.** Dadurch soll der Containerstandort in der Bahnstraße entlastet werden und unsere Gemeindegänger im „oberen Ortsteil“ einen kürzeren Anfahrtsweg zur Entsorgung haben. Der Containerstandort wird auch umzäunt.

● Die Straßenbauabteilung der Landesregierung führt auf Initiative der Gemeinde an folgenden Kreuzungen eine **Verkehrszählung** durch: Kreuzung B 50-Hauptstraße/ Stiftgasse und Kreuzung B 50- Franz Liszt-Straße/Bruckerstraße.

**Liebe Gemeindegängerinnen,
liebe Gemeindegänger!**

Ich ersuche Sie, die besonderen Hygiene-maßnahmen und Abstandsregeln (Babyelefant) auch weiterhin einzuhalten! Besten Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr/Euer Bürgermeister


Erwin Preiner